

**Beschluss des Stadtrats**

- öffentlich -

**Ermächtigung der Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt oder für die sie Anstaltsträger ist**

- I. 1. Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter der Stadt, in den Organen der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN), der Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gemeinnützige GmbH (WfB), der Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ), der Noris Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg, der NürnbergStift Service GmbH, der Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum und im selbständigen Kommunalunternehmen Klinikum zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen dieser Gesellschaften für 2013 vorgesehenen Beträge abzugeben. Das gleiche gilt für Kreditverpflichtungen, deren kassenmäßige Verwirklichung in spätere Jahre fällt, sofern diese Kreditbeträge die Ansätze in den mittelfristigen Finanzplänen dieser Unternehmen nicht übersteigen.
2. Soweit die Stadt Nürnberg an Unternehmen mit 50 % und weniger beteiligt ist, werden die Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen grundsätzlich ermächtigt, zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen abzugeben. Bei Fremddarlehen im Einzelfall von mehr als 5 Mio. EUR ist bei den unter dieser Ziffer angesprochenen Fällen vor Zustimmung durch die Vertreter der Stadt die Genehmigung des Finanzreferats einzuholen.
3. Die Kreditbedingungen und der Verwendungszweck der Einzeldarlehen, zu denen entsprechend vorstehender Ermächtigung die generelle Zustimmung erteilt wurde, sind jährlich den Stadtratsfraktionen und -gruppen nachträglich bekannt zu geben.
4. Außerdem werden die Vertreter der Stadt in den Organen von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, ermächtigt, die zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 üblichen Erklärungen - einschließlich der Entlastung des Aufsichtsrates, der Entlastung der Geschäftsführung und der Bestimmung der Abschlussprüfer für das nächste Wirtschaftsjahr - sowie zur Genehmigung der Wirtschaftspläne 2013 abzugeben. Die

Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5. Die Vertreter der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH (NOA), der Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gemeinnützige GmbH (WfB) und der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN) werden ermächtigt, die Übernahme des festgestellten Jahresverlustes der Gesellschaften durch die Stadt Nürnberg im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu erklären.

**II. Ref. II** zur Verständigung der Unternehmen und Überwachung des Beschlussvollzuges

Nürnberg, . November 2012

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

(Dr. Maly)  
Oberbürgermeister

(Riedel)  
Stadtkämmerer

Abdruck an:

**Zu I/1:**

StWN  
WfB  
NOA  
Klee-Center GmbH  
Kh  
NürnbergStift Service GmbH  
IGZ

**Zu I/2:**

NürnbergMesse  
wbg  
FNG  
WiSo-Führungskräfteakademie  
Hafen Nürnberg-Roth GmbH  
Multimedia Akademie Nürnberg GmbH  
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord  
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg  
Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH